

CODE OF CONDUCT

klöckner & co

multi metal distribution

VORWORT



Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

in dem vorliegenden Verhaltenskodex, der Kern unserer Unternehmenskultur ist, sind unsere ethischen Grundwerte dargestellt. Unser über allem stehendes Leitbild orientiert sich dabei an dem unverrückbaren Grundsatz, dass wir im Wettbewerb durch die Qualität unserer Leistung überzeugen und nicht durch Korruption, Preisabsprachen oder ähnliche nicht zu tolerierende Maßnahmen. Ich möchte an dieser Stelle keinen Zweifel offenlassen. Wer durch solche Maßnahmen den geschäftlichen Erfolg sucht, handelt in massiver Weise gegen die Unternehmensinteressen und muss daher mit sofortigen Konsequenzen rechnen.

Dieser eindeutige Verhaltenskodex und unser Compliance Programm befreit Sie von jeglichen Zweifelsfragen. Sollten Sie dennoch Fragen haben, können Sie sich an Ihren Compliance Officer oder direkt an das Corporate Compliance Office in Duisburg wenden. Hier bekommen Sie eine klare und unmissverständliche Antwort.

Gleiches gilt, wenn Sie einen Verstoß gegen den Kodex feststellen. Wir wollen keine Misstrauenskultur schaffen, aber es ist in einem solchen Fall Ihre Pflicht, diesen Verstoß mitzuteilen. Niemand muss dabei Repressalien befürchten. Sie sind geschützt, im Zweifel durch mich persönlich.

Erfolgreich können wir nur sein, wenn wir unseren Kunden die beste Leistung bieten und zuverlässiger Partner unserer Lieferanten sind. Gleichzeitig wollen wir mit diesen klaren Verhaltensregeln auch Sie als Mitarbeiter schützen, Mehrwert für unsere Aktionäre erzielen und eine Stütze der Gesellschaft sein.

Ich bin mir sicher, dass wir mit diesem Verhaltenskodex gut für die Zukunft gerüstet sind. Ich zähle dabei auf Ihre aktive Unterstützung, denn nur gemeinsam können wir die Grundsätze im täglichen Leben umsetzen.



Gisbert Rühl
Vorsitzender des Vorstands

INHALT

PRÄAMBEL	5
GRUNDSÄTZLICHE VERHALTENSREGELN	6
Einhaltung von Gesetzen	6
Respekt und Integrität	6
Ruf, Führung und Verantwortung	7
WETTBEWERBS- UND KARTELLRECHT	7
UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN	8
Grundsätze	8
Spenden und Sponsoring	9
Lieferantenbeziehungen	10
INTERESSENSKONFLIKTE	10
Wettbewerb mit Klöckner & Co	11
Nebentätigkeiten	11
Sonstige Interessenskonflikte	11
KOMMUNIKATION UND INFORMATION	12
Vertraulichkeit	12
Berichtsintegrität	12
IT-Sicherheit	12
Datenschutz	13
Insiderinformationen	14
Externe Kommunikation	14
ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT, ARBEITSSICHERHEIT, VERBOT VON KINDERARBEIT	14
HABEN SIE FRAGEN?	15



Präambel

Klöckner & Co ist sich seiner Rolle in der Gesellschaft und seiner Verantwortung gegenüber Geschäftspartnern sowie Aktionären und Mitarbeitern bewusst. Das Unternehmen¹ verpflichtet sich daher zu klaren Grundsätzen, nämlich zu einer wertorientierten, ethischen und rechtstreuen Unternehmensführung, die den Rahmen für unser unternehmerisches und gesellschaftliches Handeln bildet.

Der vorliegende Verhaltenskodex enthält grundlegende Prinzipien und Regeln zur Umsetzung dieser Grundsätze, die wir sowohl innerhalb unserer gesamten Gruppe als auch im Verhältnis zu unseren Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit anwenden.

Die Mitglieder des Vorstands und alle Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion und tragen eine besondere Verantwortung für die aktive Umsetzung dieses Verhaltenskodex. Klöckner & Co unterstützt die Arbeit der Arbeitnehmervertretungen und fördert diese durch einen offenen Umgang im Geiste einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Wir fordern unsere Mitarbeiter² und Geschäftspartner auf, uns Kenntnisse von Vorgängen, die dazu geeignet sind, unser Unternehmen wirtschaftlich zu schädigen oder unseren guten Ruf zu beeinträchtigen, mitzuteilen. Verstöße gegen diesen Kodex werden wir nicht dulden und mit Sanktionen belegen.

¹ Mit „Unternehmen“ oder „Klöckner & Co“ sind die Klöckner & Co SE und/oder ihre Tochtergesellschaften gemeint.

² Mitarbeiter wird als Oberbegriff für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet. Damit sind alle in unserer Gruppe beschäftigten Personen gemeint. Dies gilt entsprechend für andere geschlechtsspezifische Begriffe oder Bezeichnungen.

Grundsätzliche Verhaltensregeln

EINHALTEN VON GESETZEN

Alle Mitarbeiter haben die Gesetze der Rechtsordnung, in der sie agieren, zu respektieren und zu befolgen. Gesetzesverstöße sind zu unterlassen.

Jeder Mitarbeiter muss, unabhängig von den jeweiligen gesetzlich vorgesehenen Sanktionen des Landes, mit disziplinarischen Konsequenzen rechnen, wenn er Gesetze bricht.

RESPEKT UND INTEGRITÄT

Die Würde des Menschen, die Beachtung seiner Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre sind für uns von größter Bedeutung. Wir respektieren die unterschiedlichen kulturellen, ethischen, und religiösen Hintergründe und verpflichten uns dem Gleichheitsgrundsatz, unabhängig von Alter, Behinderung, Hautfarbe, sexueller Identität, Geschlecht und Weltanschauung.

Wir dulden keinerlei Diskriminierung auf der Basis dieser Eigenschaften sowie keine sexuelle Belästigung oder sonstige persönliche Angriffe auf Individuen.



Geschäftliche Entscheidungen treffen wir auf der Grundlage von sachlichen und wirtschaftlichen Argumenten und nicht aus anderen, unsachlichen Motiven.

Der Einsatz von Personal und die Nutzung von Firmeneigentum zur Erfüllung unternehmensfremder Zwecke sind grundsätzlich nicht gestattet.

Informationen, die Rassenhass, Gewaltverherrlichung oder andere Straftaten unterstützen oder dazu aufrufen oder einen Inhalt haben, der vor dem jeweiligen kulturellen Hintergrund sexuell anstößig ist, dürfen in unserem Unternehmen in keinem Fall abgerufen oder verbreitet werden.

Redlichkeit und Ehrlichkeit im Verhalten gegenüber unseren Geschäftspartnern und Mitarbeitern sind für uns selbstverständlich.

RUF, FÜHRUNG UND VERANTWORTUNG

Der Ruf unseres Unternehmens ist für uns von besonderer Bedeutung. Rechtswidriges Handeln oder unfaire Praktiken schaden diesem Ruf. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, das Ansehen von Klöckner & Co im jeweiligen Land zu achten und zu fördern.

Dem Vorstand und den Führungskräften kommt eine besondere Rolle bei der Umsetzung und Einhaltung unserer Grundprinzipien zu.

Die Führungskraft ist dafür verantwortlich, dass in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich keine Gesetzesverstöße geschehen, die durch angemessene Aufsicht und Organisation hätten verhindert werden können. Auch bei Delegation einzelner Aufgaben behält sie die Verantwortung.

Die Pflichten unserer Führungskräfte sind insbesondere:

- Auswahl von Mitarbeitern nach persönlicher und fachlicher Qualifikation und Eignung, wobei die Sorgfaltspflicht mit der Bedeutung der Aufgabe, die der Mitarbeiter wahrnehmen soll, steigt.
- Anweisungen an Mitarbeiter muss die Führungskraft präzise, vollständig und verbindlich erteilen, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen. Ziele sollen klar, ehrgeizig und realistisch gesteckt werden. Die Führungskraft hält sich selbst beispielhaft daran.
- Laufende Überwachung der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien.
- Eine klare und unmissverständliche Kommunikation zwischen Führungskraft und Mitarbeiter.
- Die Förderung der Mitarbeiter in ihrer Entwicklung.

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Es gehört zu den grundlegenden Prinzipien von Klöckner & Co, dass alle Mitarbeiter in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Wettbewerbsrecht handeln. Fairer Wettbewerb ist eine Voraussetzung für die freie Marktentwicklung zum Nutzen des Gemeinwohls. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten.

Kartellrechtliche Beurteilungen können aufgrund unterschiedlicher Rechtsnormen schwierig sein. Wir lassen uns daher von folgenden Prinzipien leiten:

- Keine Absprachen oder abgestimmten Verhaltensweisen mit Wettbewerbern über Preise, Preiserhöhungen, Konditionen oder Kapazitäten, einschließlich Gewinn, Gewinnmargen, Kosten, Vertriebs- und Marketingmethoden, oder andere wettbewerbsrelevante Faktoren, die unser Verhalten bestimmen oder beeinflussen, mit dem Ziel oder der Folge, den Wettbewerb zu verhindern, einzuschränken oder zu verfälschen.



- Keine Absprachen mit Wettbewerbern über einen Wettbewerbsverzicht, über die Einschränkung der Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten, über die Abgabe von Scheinangeboten bei Ausschreibungen oder über die Aufteilung von Kunden, Märkten, Gebieten oder des Produktportfolios.
- Keine Beeinflussung der Wiederverkaufspreise oder sonstiger Geschäftsbedingungen unserer Kunden oder Versuche, den Export oder Import der von uns gehandelten Produkte zu unterbinden.
- Kein unzulässiger Austausch wettbewerbssensibler Informationen mit Wettbewerbern.
- Keine Industriespionage, Bestechung, Diebstahl und Verbreitung wissentlich falscher Informationen über unsere Wettbewerber, ihre Produkte oder Dienstleistungen.

Um Verstöße gegen kartellrechtliche Vorschriften auszuschließen, hat Klöckner & Co eine Konzernrichtlinie zur Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften erlassen, die von allen Mitarbeitern des Unternehmens zu beachten ist.

Umgang mit Geschäftspartnern

GRUNDSÄTZE

Im Umgang mit Geschäftspartnern wie Kunden, Lieferanten und Dienstleistern und insbesondere mit staatlichen Institutionen und deren Repräsentanten werden wir die Interessen des Unternehmens bzw. der Institutionen und die privaten Interessen der handelnden Personen strikt voneinander trennen.

Bei der Gewährung von Geschenken und anderen Zuwendungen ist schon der bloße Eindruck strikt zu vermeiden, dass diese Zuwendungen als Gegenleistung für ein bestimmtes, von Klöckner & Co ge-

wünschtes Verhalten verstanden werden könnten. Insbesondere dann, wenn die Zuwendung in einem gewissen zeitlichen Zusammenhang mit Verhandlungen über wesentliche Verträge erfolgen soll, ist diese besonders kritisch zu hinterfragen und im Zweifelsfall zu unterlassen.

Kein Mitarbeiter darf Amtsträgern oder Personen der Privatwirtschaft im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit direkt oder indirekt ungerechtfertigte Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren bzw. sich derartige Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren lassen, oder solche Vorteile genehmigen.

Bei der Beauftragung von Beratern, Vermittlern oder anderen Geschäftspartnern haben unsere Mitarbeiter darauf zu achten, dass

- diese Dritten sich zur Korruptionsbekämpfung bekennen und dafür einsetzen,
- sie das Ansehen dieser Dritten gewissenhaft prüfen und
- die Verträge mit diesen Dritten so vereinbart werden, dass die Interessen von Klöckner & Co bestmöglich gewahrt werden.



SPENDEN UND SPONSORING

Klöckner & Co spendet grundsätzlich nicht an politische Parteien, an Einzelpersonen, an gewinnorientierte Organisationen oder Organisationen, deren Ziele den Grundsätzen unserer Unternehmensführung widersprechen oder unser Ansehen schädigen.

Als verantwortungsbewusstes Mitglied der Gesellschaft leistet Klöckner & Co Geld- und Sachspenden für Bildung und Wissenschaft, Sport, Kunst und Kultur und für soziale und humanitäre Projekte. Die Art und der Umfang von Spenden werden nach objektiven Kriterien entschieden und im Rahmen unserer wirtschaftlichen Möglichkeiten geleistet.

Alle Spenden müssen transparent sein, d. h. die Identität des Empfängers und die geplante Verwendung der Spende sind bekannt, der Grund und Verwendungszweck der Spende sind rechtlich vertretbar. Spendenähnliche Vergütungen, d. h. Zuwendungen, die scheinbar als Vergütung einer Leistung gewährt werden, aber den Wert der eigentlichen Leistung deutlich überschreiten, verstoßen gegen das Transparenzgebot und sind verboten.

Über Sponsorenverträge, die Klöckner & Co Werbemöglichkeiten bieten, sowie über Beiträge an Branchenverbände oder Mitgliedsbeiträge an Organisationen, die den Geschäftsinteressen dienen, wird nach den obigen Grundsätzen entschieden.

Jedes Sponsoring muss transparent sein und erfolgt nur auf der Grundlage von schriftlichen Verträgen, denen ein seriöser geschäftlicher Zweck zugrunde liegt. Es muss in angemessenem Verhältnis zum Gegenwert dessen stehen, was der Veranstalter bietet.

LIEFERANTENBEZIEHUNGEN

Klöckner & Co hat sich einer ethischen und rechtstreuen Unternehmensführung verpflichtet und erwartet dies auch von seinen Lieferanten. Folgende Grundprinzipien sind von unseren Lieferanten einzuhalten:

- Einhaltung der anwendbaren Gesetze
- Korruptionsverzicht
- Einhaltung der Menschenrechte
- Verbot von Kinderarbeit
- Gewährleistung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes der Mitarbeiter
- Förderung des Umweltschutzes

Um Korruption in unserem Unternehmen auszuschließen, hat Klöckner & Co eine Konzernrichtlinie zur Bekämpfung der Korruption im Geschäftsverkehr erlassen, die von allen Mitarbeitern des Unternehmens zu beachten ist.

Interessenskonflikte

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, ihre geschäftlichen Entscheidungen im besten Interesse von Klöckner & Co zu treffen. Interessenskonflikte bestehen immer dann, wenn ein Mitarbeiter auf Kosten des Unternehmens eigene Interessen verfolgt.

Interessenskonflikte hat der Mitarbeiter unverzüglich an seine Führungskraft zu melden. Private Aufträge darf ein Mitarbeiter nicht von Firmen ausführen lassen, mit denen er im Rahmen seiner Tätigkeit geschäftlich zu tun hat, soweit ihm hierdurch ein Vorteil entsteht, insbesondere in Form von unangemessen hohen Rabatten.

WETTBEWERB MIT KLÖCKNER & CO

Mitarbeitern ist es untersagt, ein Unternehmen zu führen oder für ein Unternehmen zu arbeiten, das im Wettbewerb mit Klöckner & Co steht, insbesondere dürfen sie keinen mit Klöckner & Co konkurrierenden Tätigkeiten nachgehen.

Wesentliche finanzielle Beteiligungen eines Mitarbeiters oder eines engen Familienangehörigen eines Mitarbeiters an einem Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten sind dem Unternehmen schriftlich anzuzeigen, soweit ein möglicher Interessenskonflikt erkennbar ist. Als wesentliche Beteiligung gilt jede direkte oder indirekte Beteiligung in Höhe von 5 % oder mehr am Kapital.



NEBENTÄTIGKEITEN

Nebentätigkeit ist die Ausübung einer weiteren Tätigkeit als Vorstand, Geschäftsführer, als Mitglied eines Aufsichts-, Verwaltungs- oder Beirates, als Arbeitnehmer oder in sonstiger Funktion bei einem konzernfremden Unternehmen.

Die Ausübung einer Nebentätigkeit durch einen Mitarbeiter bei einem Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten ist nicht gestattet. Darüber hinaus bedarf sie der vorherigen schriftlichen Einwilligung von Klöckner & Co.

SONSTIGE INTERESSENSKONFLIKTE

Geschäfte mit einem Mitarbeiter oder seinen engen Familienangehörigen im Namen und für Rechnung von Klöckner & Co sind grundsätzlich untersagt. Im Einzelfall können sie jedoch durch die Führungskraft genehmigt werden.

Erwerb, Anmietung oder Pacht von Grundstücken, Gebäuden oder sonstigen Vermögensgegenständen von Klöckner & Co durch einen Mitarbeiter oder einen engen Familienangehörigen eines

Mitarbeiters bedürfen der Zustimmung durch die übergeordnete Führungskraft und sind dem Personalbereich anzuzeigen. Die landesspezifischen, steuerlichen Regelungen sind streng zu befolgen. Dies gilt sinngemäß für den Verkauf, die Vermietung oder die Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden oder sonstigen Vermögensgegenständen an Klöckner & Co durch einen Mitarbeiter oder einen engen Familienangehörigen eines Mitarbeiters.

Die Vergabe von Darlehen an und die Übernahme von Garantien oder Bürgschaften für einen Mitarbeiter oder einen engeren Familienangehörigen eines Mitarbeiters durch Klöckner & Co sind nur im Ausnahmefall möglich und bedürfen der Zustimmung durch den Vorstand der Klöckner & Co bzw. des Präsidiums des Aufsichtsrates der Klöckner & Co.

Kommunikation und Information

VERTRAULICHKEIT

Vertrauliche Geschäftsinformationen und Betriebsgeheimnisse dürfen gegenüber Dritten weder während noch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses preisgegeben werden, soweit der Mitarbeiter hierzu nicht aufgrund seiner Funktion im Unternehmen oder speziell autorisiert ist.

Die direkte oder indirekte Nutzung vertraulicher Geschäftsinformationen während oder nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zum persönlichen Vorteil des Mitarbeiters oder Dritter oder zum Nachteil von Klöckner & Co ist strengstens verboten.

Alle Mitarbeiter sind zur aktiven Sicherung vertraulicher Daten gegen Zugriff durch Dritte (Abwehr von Betriebsspionage) entsprechend den jeweils gültigen Richtlinien verpflichtet.

Das Recht der informationellen Selbstbestimmung von Mitarbeitern und Geschäftspartnern ist stets zu wahren. Ein gewissenhafter Umgang mit personenbezogenen Daten ist Teil des Respekts vor der Privatsphäre des Menschen.

BERICHTSINTEGRITÄT

Alle Dokumente wie Finanzberichte, Buchführungsunterlagen, Verkaufsberichte, Ausgabenbelege und Umwelt- und Sicherheitsberichte müssen die relevanten Fakten und den Charakter des Geschäftsvorgangs zutreffend, eindeutig und zeitnah wiedergeben. Regelverstöße in der Rechnungslegung, Bilanzdelikte und unsachgemäße Dokumentation werden wir nicht tolerieren.

IT-SICHERHEIT

Im Geschäftsalltag werden regelmäßig IT-Systeme genutzt und Daten verarbeitet. Hierbei sind geeignete Sicherheitsvorkehrungen (Passwörter, zugelassene Technologien und lizenzierte Software) erforderlich, die den Schutz geistigen Eigentums und persönlicher Daten gewährleisten.

Die Missachtung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen kann schwerwiegende Folgen haben, wie Datenverlust, Diebstahl personenbezogener Daten oder Verletzung des Urheberrechts. Da sich

digitale Informationen schnell verbreiten und ohne Weiteres vervielfältigen lassen und praktisch unzerstörbar sind, achtet Klöckner & Co mit großer Sorgfalt auf den Inhalt von E-Mails, Anhängen, heruntergeladenen Dateien und gespeicherten Sprachmitteilungen.

Zur Begrenzung des Risikos aus dem Verlust, dem Diebstahl und der nicht autorisierten Änderung von Daten sowie zur Begrenzung der Risiken der Technik und des menschlichen Versagens hat Klöckner & Co im Rahmen des IT-Sicherheitskonzepts Vorsorge getroffen und eine gesonderte Richtlinie erlassen.



DATENSCHUTZ

Personenbezogene Daten werden von uns nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten sicher aufbewahrt und dürfen nur unter Anwendung der nötigen Vorsichtsmaßnahmen übertragen werden.

Bei der Datenqualität und der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff muss ein hoher Standard gewährleistet sein. Die Verwendung von Daten muss für die Betroffenen transparent sein, ihre Rechte auf Auskunft und gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren.

In einigen Rechtssystemen, etwa in der EU, gelten strenge Gesetze und Bestimmungen hinsichtlich der Aufbewahrung und Nutzung personenbezogener Arbeitnehmerdaten und der Daten Dritter, zum Beispiel Kunden oder Geschäftspartner.

Alle Mitarbeiter sind an diese jeweils geltenden Gesetze gebunden, um das Persönlichkeitsrecht anderer zu schützen.

INSIDERINFORMATIONEN

Personen, die Insiderinformationen in Bezug auf Klöckner & Co oder ein anderes Unternehmen, z. B. einen Kunden oder Lieferanten, haben, dessen Wertpapiere an einer Börse gehandelt werden oder auf einem organisierten Markt zum Handel zugelassen sind, dürfen nicht mit Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten solcher Unternehmen handeln, deren Preis unmittelbar oder mittelbar von den Wertpapieren dieser Unternehmen abhängt. Die Empfehlung an Dritte, mit solchen Wertpapieren oder Finanzinstrumenten zu handeln, ist ebenfalls untersagt.

Eine Insiderinformation ist eine konkrete Information über nicht öffentlich bekannte Umstände, die direkt oder indirekt einen oder mehrere Emittenten von Finanzinstrumenten oder ein oder mehrere Finanzinstrumente betrifft und die dazu geeignet ist, im Falle ihres öffentlichen Bekanntwerdens, einen erheblichen Einfluss auf den Börsen- oder Marktpreis des jeweiligen Wertpapiers oder Finanzinstruments des betreffenden Unternehmens zu nehmen. Eine solche Eignung ist gegeben, wenn ein verständiger Anleger die Information bei seiner Anlageentscheidung berücksichtigen würde.

Um Verstöße gegen das Insiderhandelsverbot auszuschließen bzw. einen entsprechenden Verdacht zu vermeiden und um Insiderfaktoren gemäß den gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Regelungen fristgerecht offenzulegen, hat Klöckner & Co eine Insider-Richtlinie erlassen, die von allen Mitarbeitern des Unternehmens zu beachten ist.

Im Rahmen dieses Code of Conduct untersagen wir ebenfalls ausdrücklich die Nutzung von Insiderinformationen zum eigenen Vorteil von Mitarbeitern oder zum Vorteil Dritter und die Weitergabe von Insiderinformation an Dritte.

EXTERNE KOMMUNIKATION

Offizielle Stellungnahmen, insbesondere gegenüber Medien, erfolgen bei Klöckner & Co nur über die hierzu ausdrücklich autorisierten Personen. Um ein einheitliches Auftreten und die Integrität der Kommunikation zu gewährleisten, sind unsere Mitarbeiter verpflichtet, Anfragen von Medien, Analysten und dergleichen unverzüglich über ihre Führungskraft an die Kommunikationsstelle der Klöckner & Co SE weiterzuleiten.

Klöckner & Co hat einen Kommunikationsleitfaden erlassen, der von allen Mitarbeitern des Unternehmens zu beachten ist.

Ökologische Nachhaltigkeit, Arbeitssicherheit, Verbot von Kinderarbeit

Wir streben die verantwortungsvolle Nutzung und Beschaffung natürlicher Ressourcen bei Herstellung und Vertrieb unserer Produkte und Dienstleistungen an. Deshalb achten wir auf einen verantwortungsvollen, ökologischen Umgang mit Energie, Wasser, Werkstoffen und Flächen.



Ein gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeiter ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Deshalb halten wir die Gesetze und Regeln zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ein und überprüfen und verbessern aktiv die Sicherheitsstandards.

Es ist Aufgabe der Führungskräfte sicherzustellen, dass angemessene Verfahren und Schutzmaßnahmen zur Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz vorhanden sind.

Die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren ist bei Klöckner & Co verboten.

Haben Sie Fragen?

Wenn Sie Fragen zu unserem Code of Conduct oder zu anderen Themen in Bezug auf Compliance haben, steht Ihnen das Corporate Compliance Office zur Verfügung. Die Kontaktdetails lauten:

Zentrale E-Mail: compliance@kloeckner.de

Ralf Oberhuber
Klöckner & Co SE
Legal & Compliance
Head of Corporate
Compliance Office
☎ +49 203 307 2119

Elena Spaeth
Klöckner & Co SE
Legal & Compliance
Deputy Head of
Corporate Compliance Office
☎ +49 203 307 2443

Jeffrey Friedman
Klöckner USA Holding Inc.
Corporate Compliance Officer
☎ +1 678 318 1142

Klöckner & Co SE
Am Silberpalais 1
47057 Duisburg
Deutschland
Telefon: +49 203 307-0
Telefax: +49 203 307-4142
www.kloeckner.de

Stand: März 2010

Ausgabe: Deutschland